EUROPÄISCHE ZENTRALBANK
EUROSYSTEM

Klimaagenda der EZB 2022

4. Juli 2022

Für die Bekämpfung des Klimawandels sind in erster Linie die Regierungen und Gesetzgeber verantwortlich. Sie verfügen über die Instrumente, die am besten geeignet sind, um dieses Problem in Angriff zu nehmen. Jedoch müssen wir alle unseren Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten, und das gilt auch für die EZB.

Der Klimawandel und der Übergang zu einer grüneren Wirtschaft haben Folgen für unsere Wirtschaft sowie für das Risikoprofil und den Wert der Aktiva in der Bilanz des Eurosystems. Dadurch wirken sie sich auch auf unser vorrangiges Ziel der Gewährleistung von Preisstabilität aus. Als Aufsichtsbehörde ist es unsere Aufgabe, zur Sicherheit und Solidität des Bankensektors beizutragen, indem wir gewährleisten, dass die Branche angemessene Vorbereitungen zur Steuerung von Klimarisiken getroffen hat. Als europäische Institution ist es unsere Pflicht, im Rahmen unseres Mandats und ohne Beeinträchtigung unseres vorrangigen Ziels, zur Unterstützung einer allgemeinen Wirtschaftspolitik beizutragen, die der Verwirklichung der auf dem EU-Vertrag basierenden Ziele dient. Zu diesen Zielen gehört auch der Umweltschutz.

Vor diesem Hintergrund werden unsere Aktivitäten im Bereich Klimawandel von den folgenden drei Hauptzielen geleitet: a) Steuerung und Minderung der mit dem Klimawandel verbundenen finanziellen Risiken und Bewertung seiner wirtschaftlichen Auswirkungen, b) Förderung eines nachhaltigen Finanzwesens, um einen geordneten Übergang zu einer CO_2-armen Wirtschaft zu unterstützen, und c) Weitergabe unseres Fachwissens zur Förderung umfassenderer Verhaltensänderungen. Diese Ziele helfen uns dabei, zu gewährleisten, dass unsere Maßnahmen wirksam, legitim und einer sich wandelnden Welt angemessen sind.

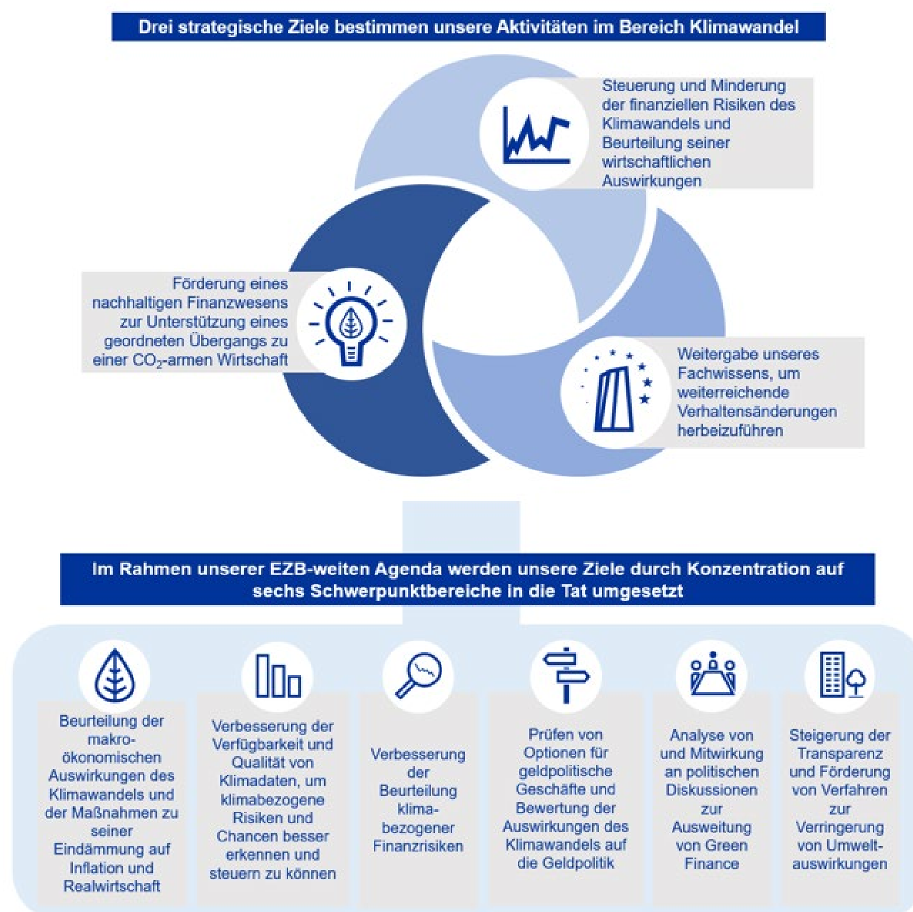
Damit wir unsere Ziele erreichen können, benötigen wir eine belastbare und gründliche Analyse der Auswirkungen des Klimawandels. Wir wissen aber, dass rasches Handeln erforderlich und Zeit von entscheidender Bedeutung ist. Deshalb versuchen wir, unsere Modelle zu verbessern und mehr Daten zu erheben, um den Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, besser gerecht zu werden. Das bedeutet, dass sich unsere Strategie und unsere Maßnahmen im Hinblick auf den Klimawandel mit der Zeit natürlich weiterentwickeln werden.

In unserer EZB-weiten Klimaagenda sind die Prioritäten und Aktivitäten genau beschrieben, die uns bei der Umsetzung dieser Ziele in die Praxis helfen werden. Sie umfasst alle unsere laufenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Diese sind sechs strategischen Schwerpunktbereichen zugeordnet und sind darauf ausgerichtet, dass wir unsere Hauptziele erreichen. Die Agenda wird regelmäßig aktualisiert, sobald Maßnahmen abgeschlossen sind. Dies ermöglicht es uns, zwischenzeitlich auch über neue Entwicklungen in verschiedenen Bereichen nachzudenken. All diese Maßnahmen zusammen werden uns dabei helfen, unseren Teil zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen, indem wir die anstehende Aufgabe in Angriff nehmen: unsere Wirtschaft auf das was kommt vorzubereiten und insgesamt zu einer nachhaltigeren Zukunft beizutragen.

VISIT…

LANZAROTE Caliente.COM

Unsere strategischen Ziele und die EZB-weite Agenda zum Klimawandel[1]



1. Beurteilung der makroökonomischen Auswirkungen des Klimawandels und der Maßnahmen zu seiner Eindämmung auf Inflation und Realwirtschaft

Maßnahme	2022	2023
A. Evaluieren, inwieweit sich Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels auf die gesamtwirtschaftlichen Projektionen von Fachleuten des Eurosystems/der EZB und die Fiskalprojektionen auswirken *		
B. Klimaschutzaspekte in makroökonomische Modelle für geldpolitische Simulationen aufnehmen *		
C. Auswirkungen der Energiewende (einschließlich CO_2-Preise) auf Energiepreise, Inflation, Produktion und Geldpolitik beurteilen	*wiederkehrend; regelmäßige Veröffentlichungen*	

[1] Die in dem Dokument „Detaillierter Fahrplan für klimabezogene Maßnahmen“ genannten Schritte sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

D.	Auswirkungen des Klimawandels und der Maßnahmen zu seiner Eindämmung auf globale Rohstoff- und Finanzmärkte beurteilen		
E.	Mittel- bis langfristige wirtschaftliche Auswirkungen des Klimawandels und des ökologischen Wandels analysieren	*wiederkehrend*	
F.	Diskussionen über Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel (insbesondere CO_2-Bepreisung) innerhalb der EU und auf internationaler Ebene verfolgen und daran mitwirken	*wiederkehrend*	

2. Verbesserung der Verfügbarkeit und Qualität von Klimadaten, um klimabezogene Risiken und Chancen besser erkennen und steuern zu können

	Maßnahme	2022	2023
A.	Experimentelle Datenindikatoren zur Verwendung in klimabezogenen Analysen entwickeln *		*Entwicklung statistischer Datenerhebungen bis 2024*
B.	Klimabezogene kommerzielle Daten zur Nutzung durch die EZB beschaffen	*wiederkehrend*	
C.	Überprüfen von Daten, die für Analyse von Übergangrisiken und physischen Risiken verwendet werden sollen	*wiederkehrend*	

3. Verbesserung der Beurteilung klimabezogener Finanzrisiken

	Maßnahme	2022	2023
A.	(Pilot-) Klimastresstest für die Bilanz des Eurosystems entwickeln und durchführen *		*regelmäßige Klimastresstests*
B.	Klimarisiken bei Ratings überprüfen und evaluieren; Mindeststandards für interne Bonitätsbeurteilungssysteme entwickeln *		*Gegebenenfalls Anforderungen in das Rahmenwerk des Eurosystems aufnehmen*
C.	Klimarisiken für das Finanzsystem überwachen	*wiederkehrend, halbjährliche Veröffentlichungen*	
D.	Klimastresstests für das Finanzsystem entwickeln und durchführen	*Makroprudenzielle und aufsichtliche Stresstests*	*Stresstest für „Fit-for-55"-Paket*

E. aufsichtliche Beurteilungen und Folgemaßnahmen in Bezug auf Kapazitäten der Banken zur Steuerung von Klimarisiken durchführen (einschließlich einer thematischen Überprüfung von Klima- und Umweltrisiken, einer gezielten Überprüfung von Gewerbeimmobilien und Vor-Ort-Prüfungen)	*Feedback-Schreiben und mögliche Anforderungen für Banken*	*regelmäßige aufsichtliche Beurteilungen*
F. Best Practices in Bezug auf Klimarisikostrategien, Governance, Risikomanagement und Offenlegung der Banken entwickeln und teilen	*wiederkehrend; regelmäßige Veröffentlichungen*	
G. Beurteilen und nachverfolgen, inwieweit Banken sich an aufsichtliche Erwartungen der EZB in Bezug auf klimabezogene Offenlegungen anpassen und regulatorische Standards einhalten	*wiederkehrend; regelmäßige Veröffentlichungen und Feedback-Schreiben an Banken*	
H. Klimarisiken vollständig in aufsichtliche Methoden und Prozesse integrieren	*wiederkehrend; regelmäßige Veröffentlichungen*	
I. An der Entwicklung politischer Maßnahmen zur Integration der Klimarisiken in den Aufsichtsrahmen mitwirken	*wiederkehrend; regelmäßige Veröffentlichungen*	

4. Prüfen von Optionen für geldpolitische Geschäfte und Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Geldpolitik

Maßnahme	2022		2023
A. Offenlegung klimabezogener Informationen als Voraussetzung für die Notenbankfähigkeit im Sicherheitenrahmen und beim Ankauf von Vermögenswerten einführen *	*Richtlinien konzipieren*	*Anpassungszeitraum (Umsetzung abhängig vom Zeitplan der Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen)*	
B. Klimarisiken im Sicherheitenrahmen: Vorschläge für Maßnahmen prüfen *		*Regelmäßige Überprüfungen und (falls erforderlich) Anpassungen*	
C. Berücksichtigung des Klimawandels bei Ankäufen von Wertpapieren des Unternehmenssektors *	*Erarbeitung von Vorschlägen*	*Anpassung des Rahmens*	
D. Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels auf den geldpolitischen Kurs und den geldpolitischen Transmissionsmechanismus *(als Unterposition von 1B)* *			

5. Analyse von und Mitwirkung an politischen Diskussionen zur Ausweitung von Green Finance

Maßnahme	2022	2023
A. Rolle grüner Finanzinstrumente und Investoren bei der Finanzierung des Übergangs zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Emissionen und andere damit zusammenhängende Maßnahmen beurteilen	*wiederkehrend; regelmäßige Veröffentlichungen*	
B. Potenzielle Rolle der Zentralbanken auf den Finanzmärkten und bei grünen Innovationen erforschen		
C. EU-weite und internationale politische Diskussionen zum Ausbau eines grünen und nachhaltigen Finanzwesens verfolgen und daran mitwirken, indem z. B. Analysen durchgeführt werden, die in die Grundsatzpositionen der EZB einfließen	*wiederkehrend*	

6. Steigerung der Transparenz und Förderung von Verfahren zur Verringerung von Umweltauswirkungen

Maßnahme	2022	2023
A. Klimabezogene Informationen über das Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors * und auf Euro lautende, nicht geldpolitische Portfolios des Eurosystems offenlegen		*jährliche Veröffentlichungen*
B. Nicht zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Portfolios der EZB nachhaltig und verantwortungsbewusst anlegen	*wiederkehrend; jährliche Ziele*	
C. Nachhaltigkeitsberichterstattung der EZB erstellen und veröffentlichen	*wiederkehrend; jährliche Veröffentlichungen*	
D. Auf das Pariser Abkommen abgestimmte Nachhaltigkeitsziele der EZB erreichen	*Endgültiges Ziel im Jahr 2030; jährliche Veröffentlichungen*	
E. Ökologische Nachhaltigkeit des Bargeldkreislaufs verbessern	*wiederkehrend*	
F. Für eine effektive und transparente Kommunikation zu klimabezogenen Themen mit wichtigen Zielgruppen sorgen	*wiederkehrend; regelmäßige Veröffentlichungen*	

© Europäische Zentralbank, 2022

Postanschrift 60640 Frankfurt am Main, Deutschland
Telefon +49 69 1344 0
Website www.ecb.europa.eu

Alle Rechte vorbehalten. Die Anfertigung von Kopien für Ausbildungszwecke und nichtkommerzielle Zwecke ist mit Quellenangabe gestattet.

Informationen zur Fachterminologie finden sich im EZB-Glossar (nur auf Englisch verfügbar).